

# Statuten des Vereins PowerCom IT

## **Name und Sitz**

Unter dem Namen "PowerCom Information Technologies" abgekürzt "PowerCom IT" besteht in Untersiggenthal ein konfessionell neutraler und parteipolitisch unabhängiger Verein. Er gehört keinem Verband an.

## **Ziel und Zweck**

- Wissensaustausch
- Weiterbildung der Mitglieder
- Das Ziel des Vereins PowerCom IT ist es, durch Kundenaufträge die internen Ausgaben auszugleichen, sodass die Weiterbildungskosten der Mitglieder nach Möglichkeit gedeckt werden.

## **Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstand und durch Einverständnis von Dreivierteln der Mitglieder.

Ein Mitglied, welches sich entschliesst, aus dem Verein PowerCom IT auszutreten, kann sich mit diesem Anliegen schriftlich an den jeweiligen Präsidenten wenden. Die Mitgliedschaft endet dann mit dem Ende des Kalendermonats, oder aber mindestens 10 Tage nach Kenntnisnahme des Schreibens durch den Präsidenten.

## **Mitgliederbeitrag**

Mitgliedschaft ist generell kostenlos. Die Deckung der Fixkosten werden an der Mitgliederversammlung festgelegt.

## **Haftung**

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich des Vereinsvermögen. Für Garantie- und Folgeschäden haftet ausschliesslich der Hersteller. Die Haftung für Datenverluste sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

## **Organe**

Die Vereinsorgane sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisoren

## **Mitgliederversammlung**

Anfangs jedes Jahres wird eine Generalversammlung einberufen, in der die Bilanz des abgeschlossenen Jahres vorgelegt wird.

Mitgliederversammlungen können unter dem Jahr jederzeit vom Vorstand einberufen werden. Die Teilnahme an diesen Versammlungen ist für jedes Mitglied obligatorisch, ausser das Mitglied macht plausible Gründe geltend welche die Teilnahme verunmöglichen.

Die Mitglieder können jederzeit bei der Buchhaltung die aktuelle Finanzlage einsehen.

### **Vorstand**

Der Vorstand besteht aus einem Vereinspräsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Kassier und einem Aktuar. Der Vorstand wird an der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt oder bestätigt.

Die Namen und Funktionen entnehmen Sie dem Dokument "Vorstandsmitglieder".

### **Rechte & Pflichten**

Über das Vereinsvermögen bestimmt die Mitgliederversammlung, wobei es die Aufgabe des Vorstandes ist, der Mitgliederversammlung Vorschläge und Empfehlungen betreffend den Finanzen zu unterbreiten sowie grössere Ausgaben detailliert vorzulegen.

Kleinere sowie periodische Ausgaben können unter Absprache mit dem Kassier und dem Präsidenten getätigt werden. Sie müssen jedoch im Kassabuch jederzeit eingesehen werden können. Für Ausgaben über CHF 500.- oder wenn in einem Kalendermonat bereits CHF 500.- an Kleinausgaben oder periodischen Zahlungen getätigt worden sind, sind die Ausgaben dem gesamten Vorstand vorzulegen.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, an mindestens 75% der Vereinsversammlungen pro Jahr teilzunehmen. Die Versammlungen werden regelmässig, nach Möglichkeit monatlich, abgehalten.

### **Revisoren**

Die Rechnungsrevisoren werden an jeder Generalversammlung jeweils für ein Jahr neu gewählt.

### **Bestimmungen über Wahlen und Abstimmungen**

Wahlen und Abstimmungen werden immer unter den anwesenden Mitgliedern durchgeführt.

### **Auflösung des Vereins**

Ein Generalversammlungsbeschluss kann den Verein auflösen.

### **Schlussbestimmungen**

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 20.11.2000 abgesehen und am 13.03.2004 revidiert worden. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Untersiggenthal, 13.03.2004